

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 71

1. Februar

2017

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	Seite	
<u>Herbst-Vollversammlung</u> <u>(7.–11. November 2016, Eisenstadt)</u>			
1. 500 Jahre Reformation – Vom Gegeneinander zum Miteinander	2	5. Kommission Weltreligionen	13
2. Pfarrgemeinderatswahl 2017	3	6. Pax Christi Österreich	13
3. Beten für den Frieden – 100 Jahre Fatima	4	7. Katholische Sozialakademie Österreichs	13
4. Roma und Sinti	4	8. Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung	14
5. Für die Rechte indigener Völker in Brasilien	5	9. MIVA	14
6. Klimaschutzabkommen umsetzen	5	10. Liturgische Kommission Österreichs	14
7. Personalien – Bischofskonferenz	6	11. Canisiuswerk – Kuratorium	14
II. Gesetze und Verordnungen			
1. Statuten Österreichisches Katholisches Bibelwerk	7	IV. Dokumentation	
III. Personalien		1. Botschaft von Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages 2017	15
1. Em. Apostolischer Nuntius Dr. Edmond Farhat verstorben	13	2. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2017	20
2. Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz	13	3. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Kranken 2017	23
3. Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz	13	4. Neue Dikasterien	25
4. Bischöfliche Kommission für Weltmission	13	5. Kirchliche Statistik 2015	25
		V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
		1. Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ – Sonderpublikation	28
		2. Broschüre „Grüß Gott in Österreich“	28

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung (7.–11. November 2016, Eisenstadt)

1. 500 Jahre Reformation – Vom Gegeneinander zum Miteinander

Erklärung der Katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirchen in Österreich in Vorbereitung auf das Jahr 2017

I

Die 95 Thesen, die Martin Luther Ende Oktober 1517 veröffentlichte, werden weltweit zum Anlass genommen, das Jahr 2017 unter die Überschrift „500 Jahre Reformation“ zu stellen. Während es für die Evangelischen Kirchen ein Jubiläum ist, das in gebührender Weise gefeiert werden soll, stellt es für andere, insbesondere die Römisch-Katholische Kirche, einen Anlass zum Gedenken an die Spaltung der abendländischen Kirche dar. Durch die Besinnung darauf, dass keine der damaligen Konfliktparteien eine Spaltung der Kirche beabsichtigt hatte und insbesondere durch die Einsicht, dass es in der Reformation trotz aller politischen, gesellschaftlichen und biographischer Faktoren, die eine Rolle spielten, um das Evangelium als verpflichtenden Maßstab und als Kraft zur Erneuerung gegangen ist, wurde ein gemeinsamer Weg möglich: Die Freude am Evangelium und die gemeinsame Ausrichtung auf Jesus Christus können wir miteinander feiern.

II

Die Konfessionalisierung, die mit der Reformation einsetzte, brachte es mit sich, dass die eigene Identität als Kirche viel zu oft durch Abwertung der anderen und durch Abgrenzung von ihnen bewahrt wurde. Dies ging bis zu gegenseitiger Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung und Ver-

nichtung, vor allem in den Religionskriegen, die sich unauslöschlich im kollektiven Gedächtnis Europas und unserer Kirchen eingegraben haben. Dankbar sind Evangelische in Österreich für die Bitten um Vergebung für das in der Vergangenheit geschehene Unrecht, wie sie etwa der Salzburger Erzbischof Andreas Rohrer im Jahr 1966 unter dem Eindruck des Zweiten Vatikanischen Konzils erstmalig ausgesprochen hat. Die Evangelischen Kirchen haben ihrerseits um Vergebung gebeten, insbesondere gegenüber den Baptisten und Menoniten als den Nachfahren der im Reformationszeitalter blutig verfolgten Täuferbewegungen. Wir bedauern das Unrecht, das wir einander getan haben. Heute nehmen wir die Verantwortung für die schuldbeladene Geschichte wahr und hören aufeinander. Wir wissen uns als Kirchen zu Umkehr und Buße gerufen und suchen nach Wegen der Versöhnung aus dem Geist des Evangeliums.

III

2017 ist das erste Reformationsjubiläum im ökumenischen Zeitalter. Auf dem Weg zueinander sind große Fortschritte gemacht worden. Dankbar blicken wir auf die Ergebnisse der zahlreichen ökumenischen Dialoge, das mittlerweile selbstverständliche Miteinander evangelischer und katholischer Christinnen und Christen in Gemeinden und Familien und auf die vielen Möglichkeiten, gemeinsam unseren christlichen Glauben zu feiern, ihn in der Welt zu bezeugen und damit den Menschen zu dienen. Wir sehen, dass wir einander brauchen und nur miteinander in glaubwürdiger Weise den Reichtum der Gnade Gottes, aus der die Kirche lebt und für die die Kirche steht, vor der Welt leben können. In vielfältiger Weise haben wir einander in unserem Leben als Kirchen bereichern können. Gemeinsam sind uns die Überzeugung und der feste Wille, auf dem Weg zur Einheit voranzukommen und beharrlich an der Überwindung der letzten Hindernisse zu arbeiten. Dass uns bereits heute mehr verbindet und einigt, als uns noch trennt, ist ein weiterer

Grund zur Dankbarkeit und ein Anlass, darum zu bitten, dass uns die Verwirklichung der Einheit geschenkt werde.

IV

Wenn die Christen heute gemeinsam ihr Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums ablegen, leisten sie zugleich einen Beitrag für den Zusammenhalt der Menschheit. Die Kirche ist Werkzeug des dreieinigen Gottes für das verheißene Reich des Friedens und der Gerechtigkeit und zugleich schon hier und jetzt ein sichtbares Zeichen für die Wahrheit dieser Verheißung. Diese Überzeugung lässt uns auch gemeinsam für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Österreich, das durch zunehmende Vielfalt geprägt ist, eintreten. Die Botschaft von der freien Gnade und Barmherzigkeit Gottes und von Gottes Ja zu jedem Menschen ist angesichts der heutigen Herausforderungen von besonderer Aktualität. Sie ermutigt uns, gemeinsam für Notleidende und Schutzsuchende einzutreten und die Kräfte der Menschlichkeit zu stärken. Unser gemeinsamer Einsatz für den Nächsten gibt auch dem politischen Gemeinwesen Orientierung für zukünftiges Handeln. Auf diesem Weg haben wir uns mit den Kirchen der Ökumene durch die „Charta Oecumenica“ (2001) und das „Ökumenische Sozialwort“ (2003) aneinander gebunden und miteinander verbunden.

V

Die Reformation hat der Heiligen Schrift eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Heute halten wir dankbar gemeinsam fest: Das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes ist die entscheidende Orientierung für das Gottes- und Menschenverständnis. Es ist die Quelle aller Wahrheit des Glaubens und Lebens in der Kirche. Für unser Miteinander sei uns ein Wort des Apostels Paulus Ermutigung und Verpflichtung zugleich: „Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertrag einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine

Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Epheser 4,2-6).

2.

Pfarrgemeinderatswahl 2017

Pfarrgemeinderäte sind Säulen für eine lebendige Kirche, die nahe bei den Menschen ist. Sie haben sich als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils sehr bewährt. Vor diesem Hintergrund finden die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen am 19. März 2017 in ganz Österreich statt. In rund 3.000 katholischen Pfarrgemeinden werden an die 30.000 Frauen und Männer gewählt werden, die damit für fünf Jahre konkrete Mitverantwortung für das kirchliche Leben vor Ort übernehmen.

Der gesamte Wahlvorgang ist eine regelmäßige Erneuerung und Weiterentwicklung für die Pfarrgemeinden. Eine hohe Beteiligung bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, die Bereitschaft vieler, sich dafür zur Verfügung zu stellen, und eine rege Wahlbeteiligung sind starke Zeichen einer lebendigen Kirche. Die Bischöfe danken den bisherigen Pfarrgemeinderäten und allen, die sich der kommenden Wahl stellen wollen. Der Dank gilt dem damit verbundenen persönlichen Einsatz und öffentlichen Glaubenszeugnis.

Das Motto für die Wahl lautet diesmal „ich bin da.für“ und soll drei wesentliche Aspekte eines kirchlichen Dienstes ansprechen. Es erinnert an die biblische Selbstoffenbarung Gottes im brennenden Dornbusch mit den Worten: Ich bin der „Ich-bin-da“. So wie Gott den ersten Schritt zum Menschen hin macht und sich selbst offenbart, sollen auch Gläubige auf andere zugehen. In der Aussage „ich bin da für“ wird zudem konkret, dass sich ein christliches Leben immer in der persönlichen Hinwendung und Sorge für andere bewährt und erfüllt. Schließlich zeigt sich in den Worten „ich bin dafür“ ein positives Ja zur Mitgestaltung der gemeinsamen Lebenswelt in Form eines konkreten Dienstes. Sich für etwas einzusetzen, für etwas zu stehen ist ein wichtiger Antrieb für die vielen Pfarrgemeinderäte in ganz Österreich. Sie leisten damit einen wichtigen Dienst in Kirche und Gesellschaft.

3. **Beten für den Frieden – 100 Jahre Fatima**

1917 – mitten im Unheil des Ersten Weltkriegs – berührte im portugiesischen Fatima der Himmel die Erde. Mit einer prophetischen Botschaft und dem Auftrag, durch Gebet, Umkehr und Sühne den Frieden zu bereiten, wandte sich die Gottesmutter am Vorabend der kommunistischen Revolution und ihren weltweiten Folgen an die Menschheit. Im Licht späterer Ereignisse sollten die Verheißungen von Fatima immer klarer erkennbar werden. Sie waren und sind eine inspirierende Botschaft für unsere Zeit.

„Tut, was ich euch sage, und ihr werdet Frieden haben“ – nach dieser Eingebung in einer Gnadenstunde in Mariazell gründete der Franziskaner P. Petrus Pavlicek vor 70 Jahren den „Rosenkranz-Sühnekreuzzug“. Diese Gebetsgemeinschaft für Kirche und Welt hält die Botschaft von Fatima in Österreich lebendig. Mit ihren hunderttausenden Mitgliedern vermochte sie viel Segen zu erbitten: zuerst nach dem Zweiten Weltkrieg für den ersehnten Frieden in Österreich und seine Freiheit, später über Ländergrenzen hinweg. Unter dem Motto „Beten für den Frieden“ finden im kommenden Jahr zahlreiche Feiern, Gottesdienste und Veranstaltungen in allen österreichischen Diözesen statt, zu denen die Bischöfe einladen. Sie stehen im Kontext beider Jubiläen und wollen den tieferen Sinn der Fatima-Botschaft und den Stellenwert des gemeinsamen Rosenkranzgebetes für die Anliegen in Kirche und Welt für heute erschließen.

„Geeintes Gebet ist eine Macht, die Gottes Barmherzigkeit auf diese Welt herabzieht.“ Dieses vielzitierte Wort von P. Petrus Pavlicek ist bleibend gültig.

4. **Roma und Sinti**

Vor 75 Jahren begann mit den Transporten in die NS-Vernichtungslager das dunkelste Kapitel in

einer jahrhundertelangen Geschichte der Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma und Sinti. Von den rund 11.000 österreichischen Roma und Sinti im Jahr 1938 überlebten nur ca. zehn Prozent den Zweiten Weltkrieg. Das Burgenland, in dem die Vollversammlung der Bischofskonferenz stattgefunden hat, war davon besonders stark betroffen: Von den rund 8.000 Roma und Sinti in rund 120 Orten im Burgenland überlebten nur sehr wenige die systematische Verfolgung und geplante Vernichtung in den Konzentrationslagern. Selbst nach dem Kriegsende wurde in Österreich die Politik der Ausgrenzung lange fortgesetzt, wo Siedlungen von Roma und Sinti nur am Stadt- bzw. Ortsrand erlaubt waren.

Der Blick auf diese Ereignisse macht sprachlos: Welche Worte können dieses Leid fassen? Und dennoch schafft das Schweigen darüber ein neues Unrecht gegenüber den Roma und Sinti, die seit 1993 in Österreich offiziell als Volksgruppe anerkannt sind. Die jetzige Generation der Roma und Sinti fragt mit Recht: Wo sind die verschollenen, ermordeten Eltern, Großeltern, Familienangehörigen? Die Bischöfe unterstützen ihren Wunsch nach einem würdigen Gedenken der Opfer. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf eine Grabstätte, zumindest aber auf eine Gedenkstätte. Nur durch die Erinnerung an die Opfer kann eine Reinigung des Gedächtnisses erfolgen, die für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben notwendig ist. Das „Jahr der Barmherzigkeit“ ist ein Anlass, das „siebente Werk der leiblichen Barmherzigkeit“ („Tote bestatten“) so zu fassen, dass zumindest ein würdevolles Gedenken an jene möglich wird, die Opfer der NS-Vernichtungspolitik wurden und deren Leichname namenlos verschollen sind. Nach Jahrhunderten der Versäumnisse hat in den letzten Jahrzehnten die katholische Kirche in Österreich mit einer spezifischen seelsorglichen Begleitung von Roma und Sinti begonnen. 1992 setzte die Österreichische Bischofskonferenz einen österreichweit verantwortlichen Seelsorger dafür ein, und seit 1995 ist damit zusätzlich ein Bischof betraut. Konkrete Hilfe in den spezifischen Lebenssituationen von Roma und Sinti ist dabei genauso wichtig wie die Weitergabe des Glaubens in Wertschätzung ihrer Geschichte und Kultur.

5. **Für die Rechte indigener Völker in Brasilien**

Rücksichtslose Gewalt gegen indigene Völker ist nach wie vor eine schockierende Realität. So sind beispielsweise die in Brasilien lebenden Guaraní-Kaiowá von Mato Grosso do Sul seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Opfer von Gewalt und Vertreibung. Seit über 40 Jahren kämpft dieses indigene Volk darum, sein Land wiederzugewinnen, und es ist gerade heute vom immer stärker um sich greifenden „Landgrabbing“ bedroht. Das an sich bestehende Recht der Kaiowá zur Abgrenzung („Demarkation“) ihrer Gebiete ist de facto seit 2011 nicht mehr umsetzbar. Diese Situation ist kein Einzelfall, wie der von der Brasilianischen Bischofskonferenz eingesetzte Indianermissionsrat (CIMI) betont, dem der austro-brasilianische Bischof Erwin Kräutler über viele Jahre vorstand und mit dem kirchliche Einrichtungen in Österreich schon lange zusammenarbeiten.

In den letzten Monaten haben Vertreter indigener Völker Brasiliens im persönlichen Kontakt mit kirchlichen und politischen Verantwortungsträgern in Österreich und Europa auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Die Österreichische Bischofskonferenz solidarisiert sich mit den fundamentalen Anliegen dieser Völker und unterstützt ihr Eintreten für Gerechtigkeit. Aus diesem Grund ersuchen die Bischöfe die politischen Verantwortungsträger in Österreich, sich dafür einzusetzen, dass die brasilianische Regierung wieder die Demarkation aufnimmt und vorantreibt, um damit Gewalt und Vertreibung der indigenen Völker zu verhindern.

Die Bundesregierung und europäischen Institutionen werden ersucht, alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und politischen Mittel zu nutzen, um indigene Völker und deren Rechte zu schützen. Insbesondere kann dies durch die Nutzung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen. Darüber hinaus soll sich das Europäische Parlament aktiv für die Rechte indigener Völker einsetzen. Mehr als bisher muss es darum gehen, dass der Menschenrechtsschutz in Handels- und Investitionsschutzabkommen verankert wird. Es braucht

nationale und internationale Regelwerke, die Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen unterbinden und ahnden sowie im Schadensfall Opfern Zugang zu Entschädigung ermöglichen.

6. **Klimaschutzabkommen umsetzen**

Die globalen Bedrohungen, die durch die Erderwärmung und den damit verbundenen Klimawandel entstehen, werden immer offenkundiger. Der Klimawandel verschlimmert die Nahrungskrise, gefährdet den Lebensraum und stürzt Menschen oft unverschuldet in Armut und Lebensgefahr. Immer mehr sind gezwungen, die mittlerweile lebensfeindliche Umwelt, die ihnen früher Heimat war, zu verlassen.

Daher wird es immer wichtiger, dass dem Pariser Klimaabkommen konkrete Maßnahmen folgen. Nicht zuletzt hat Papst Franziskus mit seiner Enzyklika „Laudato si“ und anderen Initiativen zu seinem Beschluss beigetragen. Heuer haben im April über 270 hochrangige kirchliche Amtsträger und religiöse Autoritäten ein interreligiöses Klimawandel-Papier unterzeichnet, mit dem alle Regierungen aufgefordert werden, das Pariser Abkommen zu ratifizieren und umzusetzen.

Die Bischöfe begrüßen, dass sich Österreich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens am 8. Juli 2016 zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekannt hat, die globale Erwärmung deutlich unter 2° Celsius, bezogen auf das vorindustrielle Niveau, zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, sie auf 1,5°C einzudämmen. Damit diese langfristigen Ziele erreicht werden können, muss ein weiterer Anstieg der Treibhausgasemissionen sobald wie möglich gestoppt werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten die Bischöfe, dass sich Österreich engagiert und großzügig für die Umsetzung des weltweiten Klimaschutzabkommens einsetzt. Die Herausforderungen sind gewaltig: Es geht darum, die national verursachten Treibhausgasemissionen um mindestens 95

Prozent bis spätestens 2050 gegenüber 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel erfordert eine Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems bis spätestens 2050, wofür eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie notwendig sein werden.

Darüber hinaus soll sich Österreich dafür einsetzen, dass die für Entwicklungsländer bereitgestellten finanziellen Mittel für Klimaschutz und Anpassung kontinuierlich ansteigen und bis 2020 die Summe von 100 Mrd. US-\$ erreichen. Sie müssen zu einem wesentlichen Teil als Zuschüsse aus öffentlichen Quellen sowie zusätzlich zu bereits bestehenden und noch nicht erfüllten Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich soll Österreich darauf achten, dass bei allen Programmen, die auf internationaler Ebene ausgearbeitet werden, eine höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen hergestellt wird. Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern sind so auszurichten, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen unterstützt werden.

Die von Papst Franziskus verlangte „Sorge um das gemeinsame Haus“ betrifft alle. Sie erfordert

eine Wende hin zu einem einfachen und verantwortungsvollen Lebensstil in Respekt vor Gottes guter Schöpfung.

7.

Personalia – Bischofskonferenz

Kardinal Dr. Christoph Schönborn wurde von der Vollversammlung erneut zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz gewählt. Der Erzbischof von Wien bekleidet seit 1998 dieses Amt. Die Wiederwahl erfolgte gemäß dem Statut der Bischofskonferenz, das die Amtszeit des Vorsitzenden mit sechs Jahren festlegt.

Das Mandat von DDr. Peter Schipka als Generalsekretär der Bischofskonferenz wurde von den Bischöfen durch Wahl auf eine zweite sechsjährige Amtsperiode verlängert.

Unverändert bleibt der Salzburger Erzbischof Dr. Franz Lackner stellvertretender Vorsitzender der Bischofskonferenz. Seine Funktionsperiode dauert noch an.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Statuten

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

§ 1 RECHTSPERSÖNLICHKEIT UND SITZ

1. Das Österreichische Katholische Bibelwerk („ÖKB“) ist ein Kirchliches Institut mit Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und staatlichen Bereich. Im staatlichen Bereich genießt das ÖKB die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.
2. Der Sitz des ÖKB befindet sich in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der österreichischen Diözesen.

§ 2 ZWECK

Im Sinne der Dogmatischen Konstitution „Über die göttliche Offenbarung“ des II. Vatikanischen Konzils (1965), des Apostolischen Schreibens „Die Evangelisierung in der Welt von heute“ (1975), des Dokumentes der Päpstlichen Bibelkommission „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ (1993), des nachsynodalen Schreibens von Papst Benedikt XVI. „Verbum Domini“ (2010), des Apostolischen Schreibens von Papst Franziskus „Evangelii Gaudium. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute“ (2013) und des Dokumentes der Päpstlichen Bibelkommission „Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift. Das Wort, das von Gott kommt und von Gott spricht, um die Welt zu retten“ (2014) dient das ÖKB folgenden Zwecken:

- die Bibel allen Menschen vorzustellen und anzubieten und sie besonders den Gläubigen als Wort Gottes ins Bewusstsein zu bringen;
- die Heilige Schrift in ihren vielfältigen Ausgaben zu verbreiten;
- die Bibel den Menschen in geeigneter Weise gemäß der Lehre der Kirche zu erschließen.

§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES ZWECKES

Der unter § 2 angeführte Zweck soll durch die im Folgenden angeführten Tätigkeiten erreicht werden:

1. Förderung der Verbreitung der Bibel und der Erschließung der biblischen Botschaft durch

- 1.1 gesamtösterreichische Vernetzung der vielfältigen Bibelarbeit in den Diözesen, aber auch in Bildungseinrichtungen, insbesondere den bibelwissenschaftlichen Instituten oder dem Institut Fernkurs für theologische Bildung;
- 1.2 Initiativen zur Vertiefung der Bibelarbeit;
- 1.3 Verbreitung der Heiligen Schrift, insbesondere der Einheitsübersetzung;
- 1.4 Vertrieb der Schulbibel sowie Verlag und Vertrieb bibelpastoraler und bibelwissenschaftlicher Publikationen;
- 1.5 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der unter § 2 angeführten Zwecke;
- 1.6 Förderung von Reisen in „biblische Länder“;
- 1.7 Kontakt zu Ordensgemeinschaften;
- 1.8 Gutachtertätigkeit für die Österreichische Bischofskonferenz;
- 1.9 Kooperationen mit anderen Institutionen der Österreichischen Bischofskonferenz;
- 1.10 Kontakt zu Interessierten und Institutionen aus verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen, auch außerkirchlichen, Bereichen.

2. Ökumenische Bibelarbeit und interreligiöser Dialog durch

- 2.1 Kooperation mit bibelpastoralen Initiativen der christlichen Kirchen in Österreich (insbesondere mit der Österreichischen Bibelgesellschaft);
- 2.2 Einbringen in den bibelbezogenen christlich-jüdischen Dialog;
- 2.3 Eintreten in den Dialog mit anderen Religionen auf der Basis ihrer jeweiligen heiligen Schriften.

3. Kooperation mit Bibelwerken und bibelpastoralen Institutionen im Ausland als

- 3.1 Kontaktstelle zu den deutschsprachigen Bibelwerken, um Synergien zu nutzen und die österreichische Perspektive einzubringen;
- 3.2 Ansprechpartner für Bibelwerke auf internationaler Ebene (Katholische Bibelföderation und deren Subregion Mitteleuropa).

Der unter § 2 angeführte Zweck soll nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden, im Folgenden angeführten Mittel finanziert werden:

- Einnahmen aus den unter diesem § 3 angeführten Tätigkeiten;
- Zuwendungen, Spenden und Subventionen;
- Unterstützung durch die Österreichische Bischofskonferenz.

§ 4 ORGANE

Organe des ÖKB sind:

1. Kuratorium
2. Direktor
3. Wirtschaftsrat
4. Bibelpastoraler Beirat
5. Bibelwissenschaftlicher Beirat

§ 5 DAS KURATORIUM

1. Aufgaben

- 1.1 Sorge für die Durchführung und Einhaltung der Statuten und der das ÖKB betreffenden Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- 1.2 Unterstützung und Förderung der Erfüllung der Zwecke des ÖKB durch Austausch und Diskussion;
- 1.3 Beratung und Beschluss von Projekten und Initiativen für die inhaltliche Tätigkeit des ÖKB;
- 1.4 Beratung und Übermittlung eines Ernennungsvorschlages für die Person des Direktors an die Österreichische Bischofskonferenz;
- 1.5 Unterstützung der und Aufsicht über die

inhaltliche Tätigkeit des Direktors sowie Beschlussfassung über dessen Entlastung; Genehmigung des Budgets und des Jahresabschlusses.

2. Mitglieder

- 2.1 Der Referatsbischof;
- 2.2 Drei Vertreter des Bibelpastoralen Beirates;
- 2.3 Ein Vertreter des Bibelwissenschaftlichen Beirates;
- 2.4 Bis zu zwei weitere, durch den Referatsbischof ernannte Personen;
- 2.5 Der Direktor (ohne Stimmrecht);
- 2.6 Ein Vertreter des Wirtschaftsrates (ohne Stimmrecht).

3. Funktionsweise

3.1 Bestellung und Funktionsperiode

Die unter 2.1 und 2.5 genannten Personen sind aufgrund ihrer Funktion von Amts wegen Mitglieder des Kuratoriums. Die unter 2.2 bis 2.4 genannten Personen werden für eine Funktionsperiode von fünf Jahren entsendet bzw. ernannt, wobei die Entsendung bzw. Ernennung der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz bedarf. Das unter 2.6 genannte Mitglied wird durch den Wirtschaftsrat entsendet. Die Funktionsperiode beginnt jeweils mit der rechtskräftigen Bestätigung, wobei im Fall des Vertreters des Wirtschaftsrates der Zeitpunkt der Entsendung maßgeblich ist. Bei Vakanzen innerhalb einer Funktionsperiode erfolgt die Entsendung bzw. Ernennung bis zum Ablauf der laufenden Funktionsperiode. Wiederbestellung ist möglich.

3.2 Vorsitz

Der Referatsbischof ist der Vorsitzende des Kuratoriums. Ihm kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Kuratoriums von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen. Ist der Referatsbischof verhindert, nominiert er einen Vertreter.

3.3 Sitzungen

- 3.3.1 Das Kuratorium tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Der Direktor ist, in Absprache mit dem Vorsitzenden, für die Vorbereitung der Sitzung, die Erstel-

lung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzung sowie die Protokollierung und Aussendung des Protokolls zuständig und verantwortlich. Das Kuratorium hat eine Person zu wählen, welche die unter diesem Punkt angeführten Verpflichtungen des Direktors im Falle seiner Verhinderung erfüllt.

- 3.3.2 Der Direktor gibt den mit dem Vorsitzenden akkordierten Sitzungstermin spätestens vier Wochen vor einer geplanten Sitzung bekannt und ersucht um Nennung von Tagesordnungspunkten. Die Tagesordnung ist zumindest zwei Wochen vor der Sitzung samt den für die Beratung erforderlichen Unterlagen an die Mitglieder des Kuratoriums zu übermitteln.
- 3.3.3 Anträge können auch mündlich während einer Sitzung gestellt werden. Der Vorsitzende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.
- 3.3.4 Auf Verlangen des Referatsbischofs oder mindestens dreier Mitglieder des Kuratoriums hat der Direktor eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen. Die oben genannten Fristen für die Einberufung und die Übermittlung der Tagesordnung gelten auch für außerordentliche Sitzungen, sofern der Referatsbischof nicht entscheidet, diese im Einzelfall zu verkürzen.
- 3.3.5 Den Sitzungen können, mit Zustimmung des Vorsitzenden, zu einzelnen Tagesordnungspunkten fachlich geeignete Personen als Gäste zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.
- 3.3.6 Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 3.3.7 Das Protokoll ist binnen einer Kalenderwoche zuzustellen. Wird danach innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch gegen einzelne Punkte des Protokolls schriftlich eingebracht, gilt das Protokoll als genehmigt.

- 3.3.8 Weitere Bestimmungen können durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist.

§ 6 DER DIREKTOR

1. Aufgaben

- 1.1 Vertretung des ÖKB nach außen, gemeinsam mit einem vom Kuratorium gewählten Mitglied des Kuratoriums oder des Wirtschaftsrates („Gesamtvertretung“);
- 1.2 Geschäftsführung;
- 1.3 Umsetzung der Zwecke des ÖKB gemäß §§ 2 und 3 in Absprache mit dem Kuratorium;
- 1.4 Erstellung des Budgets und der Jahresabrechnung;
- 1.5 Entscheidung über Abschluss oder Auflösung von Dienstverträgen, wobei diese Rechtshandlungen der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat bedürfen;
- 1.6 Der Direktor ist Dienstvorgesetzter der Dienstnehmer des ÖKB.

2. Bestellung und Funktionsperiode

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt den Direktor auf Vorschlag des Kuratoriums für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Die Wiederernennung ist möglich.

3. Dienstrechtliche Stellung

Der Direktor unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des Kuratoriums. Bei Abschluss und Auflösung des Dienstvertrages zwischen dem Direktor und dem ÖKB wird das ÖKB durch den Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

§ 7 DER WIRTSCHAFTSRAT

1. Aufgaben

- 1.1 Beschlussfassung über das Budget und die Jahresabrechnung;
- 1.2 Beratung und Unterstützung des Direktors bei der Erfüllung seiner operativen Aufgaben;

- 1.3 Genehmigung von Akten der außerordentlichen Verwaltung, dabei handelt es sich insbesondere um
- im Budget nicht berücksichtigte Maßnahmen;
 - Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen;
 - Aufnahme und Vergabe von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten;
 - Investitionen, die 10% der jährlichen Erträge des ordentlichen Budgets überschreiten.

Akte der außerordentlichen Verwaltung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat.

2. Mitglieder

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag des Referatsbischofs drei in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht erfahrene Personen auf fünf Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates. Eines der drei Mitglieder sollte zusätzlich über bibelpastorale Erfahrung verfügen. Die Wiederbestellung ist möglich.

Die Funktionsperiode beginnt jeweils mit der rechtskräftigen Ernennung. Bei Vakanzen innerhalb einer Funktionsperiode erfolgt die Ernennung bis zum Ablauf der laufenden Funktionsperiode. Wiederbestellung ist möglich.

3. Funktionsweise

Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder des Wirtschaftsrates, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet.

Der Referatsbischof ist berechtigt, an den Sitzungen des Wirtschaftsrates teilzunehmen. Der Direktor ist dem Wirtschaftsrat auskunftspflichtig und nimmt an den Sitzungen des Wirtschaftsrates ohne Stimmrecht teil, wenn er nicht im Einzelnen explizit von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Der Wirtschaftsrat wählt einen Vorsitzenden. Weitere Bestimmungen können durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist.

§ 8 BIBELPASTORALER BEIRAT

1. Aufgaben

- 1.1 Beratung des ÖKB in bibelpastoralen Agenden und Mitwirkung bei der Erfüllung der Zwecke des ÖKB;
- 1.2 Aufrechterhaltung eines aktiven Austausches zwischen den Diözesen und dem ÖKB sowie Vernetzung und Weitergabe von wechselseitigen Impulsen;
- 1.3 Wahl dreier Vertreter aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Bibelpastoralen Beirats und Entsendung in das Kuratorium.

2. Mitglieder

- 2.1 Zwei Vertreter jeder Diözese, mit Ausnahme der Erzdiözese Wien, die drei Vertreter entsenden kann;
- 2.2 Referatsbischof (ohne Stimmrecht);
- 2.3 Direktor (ohne Stimmrecht);
- 2.4 Bis zu zwei weitere, durch den Referatsbischof ernannte Personen (ohne Stimmrecht).

3. Funktionsweise

- 3.1 Der Bibelpastorale Beirat tritt mindestens zweimal pro Jahr auf Einladung des Direktors zusammen. Der Beirat hat einen Koordinator zu wählen, der in Abstimmung mit dem Direktor für die Vorbereitung der Sitzung, die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzung sowie die Protokollierung und Aussendung des Protokolls zuständig und verantwortlich ist. Ebenso ist ein Stellvertreter zu wählen.
- 3.2 Pro Diözese ist ein Vertreter stimmberechtigt. Jede Diözese hat daher bei der Entsendung ihrer Vertreter dem Direktor mitzuteilen, welcher ihrer Vertreter mit Stimmrecht ausgestattet ist. Der Direktor teilt dies dem Koordinator des Bibelpastoralen Beirats mit. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Bibelpastoralen Beirats, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Das Stimmrecht ist übertragbar.

3.3 Weitere Bestimmungen können durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist.

§ 9 BIBELWISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

1. Aufgaben

- 1.1 Beratung des ÖKB in bibelwissenschaftlichen Agenden und Mitwirkung bei der Erfüllung der Zwecke des ÖKB, insbesondere Begleitung der inhaltlichen Ausrichtung der Zeitschriften und sonstigen Publikationen durch Themenvorschläge und Beratung;
- 1.2 Aufrechterhaltung eines aktiven Austausches zwischen dem ÖKB und bibelwissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich sowie Vernetzung und Weitergabe von wechselseitigen Impulsen;
- 1.3 Wahl eines Vertreters aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Bibelwissenschaftlichen Beirats und Entsendung in das Kuratorium.

2. Mitglieder

- 2.1 Vertreter der bibelwissenschaftlichen Institute an österreichischen Universitäten und Hochschulen, die sich verbindlich zur Mitarbeit bereiterklären;
- 2.2 Ein Vertreter des Instituts Fernkurs für theologische Bildung;
- 2.3 Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Assistentinnen und Assistenten an bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich (ArgeAss);
- 2.4 Bis zu drei weitere, durch den Beirat kooptierte Personen;
- 2.5 Direktor (ohne Stimmrecht);
- 2.6 Weitere, durch den Referatsbischof ernannte Personen (ohne Stimmrecht).

3. Funktionsweise

- 3.1 Der Bibelwissenschaftliche Beirat tritt auf Einladung des Direktors einmal jährlich zusammen, um seine oben angeführten Aufgaben wahrzunehmen;

3.2 Weitere Bestimmungen können durch eine Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist.

§ 10 FINANZGEBARUNG

1. Budget

Der Direktor erstellt den Budgetentwurf, der vom Wirtschaftsrat zu beschließen, vom Kuratorium zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. Juli für das folgende Jahr vorzulegen ist.

2. Jahresabrechnung

Der Direktor erstellt die Jahresabrechnung, die vom Wirtschaftsrat zu beschließen, vom Kuratorium zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.

3. Zeichnungsberechtigung für Bankkonten

Die Zeichnung für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Direktor und eine von mindestens zwei Personen, die dazu vom Kuratorium bestimmt werden.

4. Überprüfung der Gebarung

Die Finanzgebarung des ÖKB unterliegt der Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.

Änderungen dieser Statuten werden durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen. Das Kuratorium ist berechtigt, Vorschläge zur Statutenänderung über den Referatsbischof an die Österreichische Bischofskonferenz heranzutragen, und ist vor einer beabsichtigten Statutenänderung zu hören.

2.

Eine allfällige Auflösung des ÖKB bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz.

renz. Bei Auflösung oder Wegfall des begünstigten Zweckes fällt das Vermögen des ÖKB – nach Abdeckung der Passiva – an die Österreichische Bischofskonferenz und soll für bibelpastorale Zwecke verwendet werden.

3.

Die in diesen Statuten – allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit – gewählte männliche Form

bezieht da, wo es sinngemäß möglich ist, auch die weibliche Form ein.

4.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Herbstvollversammlung von 7. bis 11. November 2016 beschlossen und treten mit 1. September 2017 in Kraft.

III. Personalia

1.

Em. Apostolischer Nuntius Dr. Edmond Farhat verstorben

Der emeritierte Apostolische Nuntius in Österreich, Erzbischof Dr. Edmond FARHAT (Titularerzbischof von Byblos, Apostolischer Nuntius in Österreich 2005-2009), ist am 17. Dezember 2016 im Alter von 83 Jahren in Rom verstorben.

2.

Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP, Erzbischof von Wien, für eine weitere Funktionsperiode von sechs Jahren zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

3.

Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat DDr. Peter SCHIPKA für eine weitere Funktionsperiode von sechs Jahren (1. März 2017 – 28. Februar 2023) zum Generalsekretär der Bischofskonferenz gewählt.

4.

Bischöfliche Kommission für Weltmission

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Bischof Dr. Wilhelm KRAUTWASCHL zum Mitglied der Bischöflichen Kommission für Weltmission gewählt.

5.

Kommission Weltreligionen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat folgende Diözesanvertreter auf die Dauer von fünf

Jahren zu Mitgliedern der Kommission Weltreligionen ernannt:

Diakon Mag. Matthias HOHL

(Erzdiözese Salzburg)

Mag. Lambert JASCHKE

(Diözese Gurk)

HR Prof i.R. Mag. Johann BRUCKNER

(Diözese St. Pölten)

Mag. Elisabeth REITER

(Diözese Innsbruck)

Dr. Stefan SCHLAGER

(Diözese Linz)

Rektor Hon.-Prof. MMag. Markus St. BUGNYAR

(Diözese Eisenstadt)

Prof. Mag. Dr. Markus LADSTÄTTER

(Diözese Graz-Seckau)

MilSup MMag. Stefan GUGEREL

(Militärordinariat)

Mag. Barbara ANDRÄ

(Erzdiözese Wien)

Aglaiia Maria MIKA, MM.A.

(Diözese Feldkirch)

6.

Pax Christi Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Bestellung von Dr. Meinrad SCHNECKENLEITHNER zum Generalsekretär von Pax Christi Österreich bestätigt.

7.

Katholische Sozialakademie Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Frau Dr. Magdalena HOLZTRATTNER mit Wirkung vom 1. März 2016 für weitere drei Jahre zur Direktorin der Katholischen Sozialakademie Österreichs bestellt.

8.
Interdiözesanes Amt für
Unterricht und Erziehung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die von der Konferenz der Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter am 11. Oktober 2016 durchgeführte Wahl von Mag. Franz ASANGER zum 1. Stellvertreter des Geschäftsführenden Leiters des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung bestätigt.

9.
MIVA

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Kuratoriums der MIVA Dr. Adolf TRAWÖGER zum Präsidenten sowie Leopold EISENMANN und Mag. Emil LAUß zu dessen Stellvertretern bestellt. Die Bestellung erfolgt für eine Funktionsperiode von vier Jahren.

10.
Liturgische Kommission
Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die derzeit laufende Funktionspe-

riode der Liturgischen Kommission für Österreich bis zur Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz im Frühjahr 2017 verlängert wird.

11.
Canisiuswerk – Kuratorium

Die Österreichische Bischofskonferenz hat folgende Personen als Mitglieder des Kuratoriums des Canisiuswerks – Zentrum für geistliche Berufe bestätigt:

PA Mag. Irene BLASCHKE
(Erzdiözese Salzburg)
Regens MMag. Thorsten SCHREIBER
(Diözese Graz-Seckau)
Generalsekretär P. Dr. Franz HELM SVD
(Vertreter der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs)
Generalsekretärin Sr. M. Cordis FEUERSTEINOP
(Vertreterin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs)
Herta TIEFENGRABNER
(Religionslehrerin)
Dipl.-Theol. Simon MÖDL
(Dienststellenleiter Junge Kirche der Erzdiözese Wien)

IV. Dokumentation

1.

Botschaft von Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedentages

(1. Jänner 2017)

Gewaltfreiheit: Stil einer Politik für den Frieden

1.

Am Anfang dieses neuen Jahres übermittle ich allen Völkern und Nationen der Welt, den Staats- und Regierungschefs sowie den Verantwortungsträgern der Religionsgemeinschaften und der verschiedenen Gruppierungen der Zivilgesellschaft meine tief empfundenen Wünsche für den Frieden. Jedem Mann, jeder Frau und jedem Kind wünsche ich Frieden und bete, dass das Abbild und die Ähnlichkeit Gottes in jedem Menschen uns gestatten, einander als heilige Gaben zu erkennen, die mit einer unermesslichen Würde ausgestattet sind. Respektieren wir vor allem in Konfliktsituationen diese „tiefgründigste Würde“^[1] und machen wir die aktive Gewaltfreiheit zu unserem Lebensstil.

Dies ist die Botschaft zum fünfzigsten Weltfriedenstag. In der ersten dieser Botschaften wendete sich der selige Papst Paul VI. an alle Völker – nicht nur an die Katholiken – mit unmissverständlichen Worten: „Es hat sich endlich ganz klar herausgestellt, dass der Friede der einzig wahre Weg menschlichen Fortschritts ist (nicht die Spannungen ehrgeiziger Nationalismen, nicht die gewaltsamen Eroberungen, nicht die Unterdrückungen, die eine falsche zivile Ordnung herbeiführen)“. Er warnte vor der „Gefahr zu glauben, dass die internationalen Streitigkeiten nicht auf dem Weg der Vernunft, d.h. der auf Recht, Gerechtigkeit und Gleichheit gegründeten Verhandlungen zu lösen seien, sondern nur auf dem der Abschreckung und der tödlichen Gewalt“. Mit einem Zitat aus der Enzyklika *Pacem in terris* seines Vorgängers Johannes XXIII. pries er dagegen „den Sinn und die Begeisterung für den auf Wahrheit, Gerech-

tigkeit, Freiheit und Liebe gegründeten Frieden“.^[2] Die Aktualität dieser Worte, die heute nicht weniger wichtig und dringlich sind als vor fünfzig Jahren, ist beeindruckend.

Aus diesem Anlass möchte ich näher auf die *Gewaltfreiheit* als Stil einer Politik für den Frieden eingehen und bitte Gott, uns allen zu helfen, auf die Gewaltfreiheit in der Tiefe unserer Gefühle und persönlichen Werte zurückzugreifen. Mögen unsere Art, in zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen und internationalen Beziehungen miteinander umzugehen, von Liebe und Gewaltfreiheit geleitet sein. Wenn die Opfer von Gewalt der Versuchung der Rache zu widerstehen wissen, können sie die glaubhaftesten Leitfiguren in gewaltfreien Aufbauprozessen des Friedens sein. Möge die Gewaltfreiheit von der Ebene des lokalen Alltags bis zur Ebene der Weltordnung der kennzeichnende Stil unserer Entscheidungen, unserer Beziehungen, unseres Handelns und der Politik in allen ihren Formen sein.

Eine zerbröckelte Welt

2.

Das vergangene Jahrhundert ist von zwei mörderischen Weltkriegen verwüstet worden und hat die Bedrohung eines Atomkriegs sowie eine große Anzahl weiterer Konflikte erlebt, während wir heute leider mit einem schrecklichen „stückweisen“ Weltkrieg zu tun haben. Es ist nicht leicht zu erkennen, ob die Welt heute mehr oder weniger gewaltsam ist als gestern und ob die modernen Kommunikationsmittel und die unsere Zeit kennzeichnende Mobilität uns die Gewalt bewusster machen oder ob sie uns mehr an sie gewöhnen. In jedem Fall verursacht diese Gewalt, die „stückweise“ auf unterschiedliche Arten und verschiedenen Ebenen ausgeübt wird, unermessliche Leiden, um die wir sehr wohl wissen: Kriege in verschiedenen Ländern und Kontinenten; Terrorismus, Kriminalität und unvorhersehbare bewaffnete Übergriffe; Formen von Missbrauch, denen die Migranten und die Opfer des Menschen-

handels ausgesetzt sind; Zerstörung der Umwelt. Und wozu das alles? Erlaubt die Gewalt, Ziele von dauerhaftem Wert zu erreichen? Löst nicht alles, was sie erlangt, letztlich nur Vergeltungsmaßnahmen und Spiralen tödlicher Konflikte aus, die allein für einige wenige „Herren des Krieges“ von Vorteil sind?

Die Gewalt ist nicht die heilende Behandlung für unsere zerbröckelte Welt. Auf Gewalt mit Gewalt zu reagieren führt bestenfalls zu Zwangsmigrationen und ungeheuren Leiden, denn große Mengen an Ressourcen werden für militärische Zwecke bestimmt und den täglichen Bedürfnissen der Jugendlichen, der Familien in Not, der alten Menschen, der Kranken, der großen Mehrheit der Erdenbewohner entzogen. Schlimmstenfalls kann sie zum physischen und psychischen Tod vieler, wenn nicht sogar aller führen.

Die Frohe Botschaft

3.

Auch Jesus lebte in Zeiten der Gewalt. Er lehrte, dass das eigentliche Schlachtfeld, auf dem Gewalt und Frieden einander begegnen, das menschliche Herz ist: „Von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken“ (*Mk* 7,21). Doch die Botschaft Christi bietet angesichts dieser Realität die von Grund auf positive Antwort: Er verkündete unermüdlich die bedingungslose Liebe Gottes, der aufnimmt und verzeiht, und lehrte seine Jünger, die Feinde zu lieben (vgl. *Mt* 5,44) und „die andere Wange“ hinzuhalten (vgl. *Mt* 5,39). Als er die Ankläger der Ehebrecherin daran hinderte, sie zu steinigen (vgl. *Joh* 8,1–11), und als er in der Nacht vor seinem Tod Petrus gebot, sein Schwert wieder in die Scheide zu stecken (vgl. *Mt* 26,52), zeichnete Jesus den Weg der Gewaltfreiheit vor, den er bis zum Schluss gegangen ist – bis zum Kreuz, durch das er den Frieden verwirklicht und die Feindschaft getötet hat (vgl. *Eph* 2,14–16). Wer die Frohe Botschaft Jesu annimmt, weiß daher die Gewalt, die er in sich trägt, zu erkennen und lässt sich von der Barmherzigkeit Gottes heilen. So wird er selbst ein Werkzeug der Versöhnung, entsprechend dem Aufruf des heiligen Franz von Assisi: „Wenn ihr

mit dem Mund den Frieden verkündet, so versichert euch, ob ihr ihn auch, ja noch mehr, in eurem Herzen habt!“.^[3]

Wahre Jünger Jesu zu sein bedeutet heute, auch seinem Vorschlag der Gewaltfreiheit nachzukommen. Er ist, wie mein Vorgänger Benedikt XVI. sagte, „realistisch, denn er trägt der Tatsache Rechnung, dass es in der Welt *zu viel* Gewalt, *zu viel* Ungerechtigkeit gibt; eine solche Situation kann man nur dann überwinden, wenn ihr ein *Mehr* an Liebe, ein *Mehr* an Güte entgegengesetzt wird. Dieses „*Mehr*“ kommt von Gott“.^[4] Und mit großem Nachdruck fügte er hinzu, dass „Gewaltlosigkeit für die Christen nicht ein rein taktisches Verhalten darstellt, sondern eine Wesensart der Person und die Haltung dessen, der *so sehr von der Liebe Gottes und deren Macht überzeugt* ist, dass er keine Angst davor hat, dem Bösen nur mit den Waffen der Liebe und der Wahrheit entgegenzutreten. Die Feindesliebe bildet den Kern der ‚christlichen Revolution‘.“^[5] Zu Recht wird das Evangelium von der *Feindesliebe* (vgl. *Lk* 6,27) „als die *Magna Charta* der christlichen Gewaltlosigkeit betrachtet; sie besteht nicht darin, sich dem Bösen zu ergeben [...] sondern darin, auf das Böse mit dem Guten zu antworten (vgl. *Röm* 12,17–21), um so die Kette der Ungerechtigkeit zu sprengen.“^[6]

Mächtiger als die Gewalt

4.

Die Gewaltfreiheit wird manchmal im Sinn von Kapitulation, Mangel an Engagement und Passivität verstanden, aber in Wirklichkeit ist es nicht so. Als Mutter Teresa 1979 den Friedensnobelpreis empfing, erklärte sie ihre Botschaft einer aktiven Gewaltfreiheit ganz deutlich: „In unserer Familie haben wir keine Bomben und Waffen nötig und brauchen nicht zu zerstören, um Frieden zu bringen, sondern wir müssen nur zusammen sein und einander lieben [...] Und so werden wir alles Böse, das es in der Welt gibt, überwinden können.“^[7] Denn die Macht der Waffen ist trügerisch. „Während die Waffenhändler ihre Arbeit tun, gibt es die armen Friedensstifter, die ihr Leben hingeben, nur um einem Menschen und noch

einem, noch einem, noch einem zu helfen.“ Für diese Friedenstifter ist Mutter Teresa „ein Symbol, ein Bild aus unserer Zeit“.^[8] Im vergangenen September hatte ich die große Freude, sie heiligzusprechen. Ich habe ihre Verfügbarkeit gelobt, denn „durch die Aufnahme und den Schutz des menschlichen Lebens – des ungeborenen wie des verlassenen und ausgesonderten –“ war sie für alle da. „Sie beugte sich über die Erschöpften, die man am Straßenrand sterben ließ, weil sie die Würde erkannte, die Gott ihnen verliehen hatte. Sie erhob ihre Stimme vor den Mächtigen der Welt, damit sie angesichts der Verbrechen – angesichts der Verbrechen! – der Armut, die sie selbst geschaffen hatten, ihre Schuld erkennen sollten.“^[9] Ihre Reaktion – und damit steht sie für Tausende, ja Millionen von Menschen – war der Einsatz gewesen, großherzig und hingebungsvoll auf die Opfer zuzugehen, jeden verletzten Leib zu berühren und zu verbinden und jedes zerbrochene Leben zu heilen.

Die entschieden und konsequent praktizierte Gewaltfreiheit hat eindrucksvolle Ergebnisse hervorgebracht. Unvergesslich bleiben die von Mahatma Gandhi und Khan Abdul Ghaffar Khan erreichten Erfolge bei der Befreiung Indiens sowie die Erfolge Martin Luther Kings jr. gegen die Rassendiskriminierung. Besonders die Frauen sind oft Vorreiterinnen der Gewaltfreiheit, wie zum Beispiel Leymah Gbowee und Tausende liberianische Frauen, die Gebetstreffen und gewaltlosen Protest (*pray-ins*) organisiert und so Verhandlungen auf hoher Ebene erreicht haben im Hinblick auf die Beendigung des zweiten Bürgerkriegs in Liberia.

Wir dürfen auch das epochale Jahrzehnt nicht vergessen, das mit dem Sturz der kommunistischen Regime in Europa endete. Die christlichen Gemeinschaften leisteten dazu ihren Beitrag durch inständiges Beten und mutiges Handeln. Einen speziellen Einfluss übten der Dienst und das Lehramt des heiligen Johannes Paul II. aus. In seinen Gedanken über die Ereignisse von 1989 in der Enzyklika *Centesimus annus* (1991) hat mein Vorgänger hervorgehoben, dass ein epochaler Umbruch im Leben der Völker, der Nationen und der Staaten „durch einen gewaltlosen Kampf erreicht wurde, der nur von den Waffen der Wahrheit und der Gerechtigkeit Gebrauch machte“.^[10]

Dieser Weg eines politischen Übergangs zum Frieden wurde auch ermöglicht dank „dem gewaltlosen Engagement von Menschen [...], die sich stets geweigert hatten, der Macht der Gewalt zu weichen, und Schritt für Schritt wirksame Mittel zu finden wussten, um von der Wahrheit Zeugnis abzulegen“. Und so kommt Johannes Paul II. zu dem Schluss: „Mögen die Menschen lernen, gewaltlos für die Gerechtigkeit zu kämpfen, in den internen Auseinandersetzungen auf den Klassenkampf zu verzichten und in internationalen Konflikten auf den Krieg.“^[11]

Die Kirche hat sich für die Verwirklichung gewaltfreier Strategien zur Förderung des Friedens in vielen Ländern eingesetzt und sogar die gewaltsamsten Akteure zu Anstrengungen für den Aufbau eines gerechten und dauerhaften Friedens gedrängt.

Dieses Engagement für die Opfer von Ungerechtigkeit und Gewalt ist nicht etwa ein ausschließliches Gut der katholischen Kirche, sondern es gehört zu vielen religiösen Traditionen, für die „Mitleid und Gewaltlosigkeit wesentlich sind und den Weg des Lebens weisen“.^[12] Das betone ich mit Nachdruck: „Keine Religion ist terroristisch.“^[13] Die Gewalt ist eine Schändung des Namens Gottes.^[14] Werden wir nie müde zu wiederholen, „dass der Name Gottes die Gewalt nie rechtfertigen kann. Allein der Friede ist heilig. Nur der Friede ist heilig, nicht der Krieg!“^[15]

Die häusliche Atmosphäre als Wurzel für eine gewaltfreie Politik

5.

Wenn die Wurzel, der die Gewalt entspringt, das Herz der Menschen ist, dann ist es ganz wesentlich, den Weg der Gewaltfreiheit an erster Stelle innerhalb der Familie zu gehen. Es ist eine Komponente jener Freude der Liebe, die ich im vergangenen März zum Abschluss einer zweijährigen Reflexion der Kirche über Ehe und Familie in dem Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* dargelegt habe. Die Familie ist der unerlässliche Schmelztiegel, durch den Eheleute, Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern lernen, sich zu

verständigen und uneigennützig füreinander zu sorgen; hier müssen Spannungen oder sogar Konflikte kraftvoll, aber durch Dialog, Achtung, Suche nach dem Wohl des anderen, Barmherzigkeit und Vergebung überwunden werden.^[16] Aus dem Innern der Familie springt die Freude der Liebe auf die Welt über und strahlt in die ganze Gesellschaft aus.^[17] Im Übrigen kann sich eine Ethik der Brüderlichkeit und der friedlichen Koexistenz von Menschen und von Völkern nicht auf die Logik der Angst, der Gewalt und der Verslossenheit gründen, sondern muss auf Verantwortung, Achtung und aufrichtigem Dialog beruhen. In diesem Sinn appelliere ich für die Abrüstung sowie für das Verbot und die Abschaffung der Atomwaffen: Die atomare Abschreckung und die Drohung der gesicherten gegenseitigen Zerstörung können kein Fundament für diese Art der Ethik sein.^[18] Mit gleicher Dringlichkeit bitte ich, dass die häusliche Gewalt und der Missbrauch von Frauen und Kindern aufhören.

Das Jubiläum der Barmherzigkeit, das im vergangenen November abgeschlossen wurde, war eine Einladung, in die Tiefen unseres Herzens zu schauen und dort das Erbarmen Gottes eindringen zu lassen. Das Jubiläumsjahr hat uns zu Bewusstsein geführt, wie zahlreich und verschieden die Menschen und die gesellschaftlichen Gruppen sind, die mit Gleichgültigkeit behandelt werden, Opfer von Ungerechtigkeit sind und Gewalt erleiden. Sie gehören zu unserer „Familie“, sind unsere Brüder und Schwestern. Darum müssen die Formen einer Politik der Gewaltfreiheit innerhalb der häuslichen Wände ihren Anfang nehmen, um sich dann auf die ganze Menschheitsfamilie auszubreiten. „Das Beispiel der heiligen Therese von Lisieux lädt uns ein, den ‚kleinen Weg‘ der Liebe zu beschreiten, keine Gelegenheit für ein freundliches Wort, für ein Lächeln, für irgendeine kleine Geste zu verpassen, die Frieden und Freundschaft verbreitet. Eine ganzheitliche Ökologie ist auch aus einfachen alltäglichen Gesten gemacht, die die Logik der Gewalt, der Ausnutzung, des Egoismus durchbrechen.“^[19]

Meine Einladung

6.

Der Aufbau des Friedens durch die aktive Gewaltfreiheit ist ein notwendiges Element und entspricht den ständigen Bemühungen der Kirche, die Anwendung von Gewalt zu begrenzen durch moralische Normen, durch ihre Teilnahme an den Arbeiten der internationalen Einrichtungen und durch den kompetenten Beitrag vieler Christen zur Ausarbeitung der Gesetzgebung auf allen Ebenen. Jesus selbst bietet uns ein „Handbuch“ dieser Strategie zum Aufbau des Friedens in der sogenannten Bergpredigt an. Die acht Seligpreisungen (vgl. *Mt* 5,3–10) skizzieren das Profil des Menschen, den wir als glücklich, gut und authentisch bezeichnen können. Selig, die keine Gewalt anwenden – sagt Jesus –, selig die Barmherzigen, die Friedentifter, selig, die ein reines Herz haben, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit. Das ist auch ein Programm und eine Herausforderung für die politischen und religiösen *Leader*, für die Verantwortungsträger der internationalen Einrichtungen und für die Leiter der Unternehmen und der Medien der ganzen Welt: die Seligpreisungen in der Art der Ausübung ihrer Verantwortung anzuwenden. Eine Herausforderung, die Gesellschaft, die Gemeinschaft oder das Unternehmen, für das sie verantwortlich sind, im Stil der Friedentifter aufzubauen; Barmherzigkeit zu beweisen, indem sie es ablehnen, Menschen auszusondern, die Umwelt zu schädigen oder um jeden Preis gewinnen zu wollen. Das erfordert die Bereitschaft, „den Konflikt zu ertragen, ihn zu lösen und ihn zum Ausgangspunkt für einen neuen Prozess zu machen“.^[20] In dieser Weise zu wirken, bedeutet, die Solidarität als den Stil zu wählen, Geschichte zu machen und soziale Freundschaft aufzubauen. Die aktive Gewaltfreiheit ist ein Weg, um zu zeigen, dass wirklich die Einheit mächtiger und fruchtbarer ist als der Konflikt. Alles in der Welt ist eng miteinander verbunden.^[21] Gewiss, es kann geschehen, dass die Verschiedenheiten Reibereien erzeugen: Gehen wir sie konstruktiv und gewaltlos an, so dass „die Spannungen und die Gegensätze zu einer vielgestaltigen Einheit führen können, die neues Leben hervorbringt“ und „die wertvollen Möglichkeiten der kollidierenden gegensätzlichen Standpunkte beibehält“.^[22]

Ich versichere, dass die katholische Kirche jeden Versuch, den Frieden auch durch die aktive und kreative Gewaltfreiheit aufzubauen, begleiten wird. Am 1. Januar 2017 tritt das neue „Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen“ in Funktion. Es wird der Kirche bei der Förderung „der unermesslichen Güter der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung“ immer wirkungsvoller helfen und sie in ihrer Fürsorge für die Migranten, „die Bedürftigen, die Kranken und die Ausgeschlossenen, die Ausgegrenzten und die Opfer bewaffneter Konflikte und von Naturkatastrophen, die Gefangenen, die Arbeitslosen und die Opfer jeder Form von Sklaverei und Folter“^[23] immer durchgreifender unterstützen. Jede Handlung in dieser Richtung, so bescheiden sie auch sei, trägt zum Aufbau einer gewaltfreien Welt bei, und das ist der erste Schritt zur Gerechtigkeit und zum Frieden.

Zum Schluss

7.
Wie es der Tradition entspricht, unterzeichne ich diese Botschaft am 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis der seligen Jungfrau Maria. Sie ist die Königin des Friedens. Bei der Geburt ihres Sohnes verherrlichten die Engel Gott und wünschten den Menschen guten Willens Frieden auf Erden (vgl. *Lk* 2,14). Bitten wir Maria, uns leitend voranzugehen.
„Alle ersehnen wir den Frieden; viele Menschen bauen ihn täglich mit kleinen Gesten auf; viele leiden und nehmen geduldig die Mühe auf sich, immer wieder zu versuchen, Frieden zu schaffen.“^[24] Bemühen wir uns im Jahr 2017 mit Gebet und Tat darum, Menschen zu werden, die aus

ihrem Herzen, aus ihren Worten und aus ihren Gesten die Gewalt verbannt haben, und gewaltfreie Gemeinschaften aufzubauen, die sich um das gemeinsame Haus kümmern. „Nichts ist unmöglich, wenn wir uns im Gebet an Gott wenden. Alle können ‚Handwerker‘ des Friedens sein.“^[25]

*Aus dem Vatikan,
am 8. Dezember 2016*

Franziskus

- [1] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 228.
- [2] *Botschaft zum ersten Weltfriedenstag*, 1. Januar 1968.
- [3] „Leggenda dei tre compagni“: *Fonti Francescane*, Nr. 1469 (dt. Ausg.: „Dreigefährtenlegende“, *Franziskus-Quellen*, Kevelaer 2009, S. 644).
- [4] *Angelus*, 18. Februar 2007.
- [5] *Ebd.*
- [6] *Ebd.*
- [7] Mutter Teresa, *Ansprache zur Verleihung des Friedensnobelpreises*, 11. Dezember 1979.
- [8] *Meditation* „Der Weg des Friedens“, Kapelle der *Domus Sanctae Marthae*, 19. November 2015.
- [9] *Homilie* zur Heiligsprechung der seligen Mutter Teresa von Kalkutta, 4. September 2016.
- [10] Nr. 23.
- [11] *Ebd.*
- [12] *Ansprache* bei der interreligiösen Begegnung (3. November 2016).
- [13] *Ansprache* bei der 3. Internationalen Begegnung der Volksbewegungen (5. November 2016).
- [14] Vgl. *Ansprache* bei der interreligiösen Begegnung mit dem Ratspräsidenten der kaukasischen Muslime und Repräsentanten der anderen Religionsgemeinschaften, Baku (2. Oktober 2016).
- [15] *Ansprache* beim Weltgebetstag für den Frieden, Assisi (20. September 2016).
- [16] Vgl. Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia*, 90–130.
- [17] Vgl. *ebd.*, 133.194.234.
- [18] Vgl. *Botschaft* anlässlich der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen (7. Dezember 2014).
- [19] Enzyklika *Laudato si'*, 230.
- [20] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 227.
- [21] Vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 16.117.138.
- [22] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 228.
- [23] Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu proprio“, mit dem das Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen eingerichtet wird (17. August 2016).
- [24] *Regina Coeli*, Betlehem (25. Mai 2014).
- [25] *Appell*, Assisi (20. September 2016).

2.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 103. Welttag
des Migranten und Flüchtlings
 (15. Jänner 2017)

***Minderjährige Migranten –
verletzlich und ohne Stimme***

Liebe Brüder und Schwestern,

„*Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat*“ (Mk 9,37; vgl. Mt 18,5; Lk 9,48; Joh 13,20). Mit diesen Worten erinnern die Evangelisten die christliche Gemeinde an eine Lehre Jesu, die begeisternd und zugleich sehr verpflichtend ist. Diese Aussage zeichnet nämlich den Weg vor, der von den „Kleinsten“ ausgeht und in der Dynamik der Aufnahme über den Erlöser sicher zu Gott führt. Gerade die Aufnahme ist also die notwendige Bedingung, damit dieser Weg sich verwirklicht: Gott ist einer von uns geworden, in Jesus ist er als Kind zu uns gekommen, und die Offenheit für Gott im Glauben – der wiederum die Hoffnung nährt – findet ihren Ausdruck in der liebevollen Nähe zu den Kleinsten und den Schwächsten. Liebe, Glaube und Hoffnung – alle drei sind an den Werken der Barmherzigkeit beteiligt, die wir während des jüngsten Außerordentlichen Jubiläums wiederentdeckt haben.

Doch die Evangelisten gehen auch auf die Verantwortung dessen ein, der gegen die Barmherzigkeit verstößt: „*Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde*“ (Mt 18,6; vgl. Mk 9,42; Lk 17,2). Wie könnte man diese ernste Ermahnung vergessen, wenn man an die Ausbeutung denkt, die skrupellose Menschen auf Kosten so vieler Kinder betreiben, die in die Prostitution geführt oder für Pornographie verwendet werden; die

zu Sklaven in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht oder als Soldaten angeworben werden; die in Drogenhandel und andere Formen der Kriminalität verwickelt werden; die zur Flucht vor Konflikten und Verfolgungen gezwungen werden und Gefahr laufen, einsam und verlassen dazustehen?

Darum liegt es mir anlässlich des diesjährigen Welttags des Migranten und des Flüchtlings am Herzen, auf die Wirklichkeit der minderjährigen Migranten – besonders auf die, welche ganz allein unterwegs sind – aufmerksam zu machen und alle aufzurufen, sich um diese Kinder zu kümmern, die dreifach schutzlos sind: weil sie minderjährig, weil sie fremd und weil sie wehrlos sind, wenn sie aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, fern von ihrer Heimat und getrennt von der Liebe in der Familie zu leben.

Heute sind die Migrationen kein auf einige Gebiete des Planeten beschränktes Phänomen, sondern betreffen alle Kontinente und nehmen immer mehr die Dimension eines dramatischen weltweiten Problems an. Es handelt sich nicht nur um Menschen auf der Suche nach einer würdigen Arbeit oder nach besseren Lebensbedingungen, sondern auch um Männer und Frauen, alte Menschen und Kinder, die gezwungen sind, ihre Häuser zu verlassen, in der Hoffnung, ihr Leben zu retten und woanders Frieden und Sicherheit zu finden. Und an erster Stelle sind es die Minderjährigen, die den hohen Preis der Emigration zahlen, die fast immer durch Gewalt, durch Elend und durch die Umweltbedingungen ausgelöst wird – Faktoren, zu denen sich auch die Globalisierung in ihren negativen Aspekten gesellt. Die zügellose Jagd nach schnellem und leichtem Gewinn zieht auch die Entwicklung abnormer Übel nach sich wie Kinderhandel, Ausbeutung und Missbrauch Minderjähriger und ganz allgemein die Beraubung der Rechte, die mit der Kindheit verbunden und in der UN-Kinderrechtskonvention sanktioniert sind.

Das Kindesalter hat aufgrund seiner besonderen Zartheit einzigartige Bedürfnisse und unverzichtbare Ansprüche. Vor allem hat das Kind das Recht auf ein gesundes und geschütztes familiäres Umfeld, wo es unter der Führung und dem Vorbild eines Vaters und einer Mutter aufwachsen kann; dann hat es das Recht und die Pflicht, eine

angemessene Erziehung zu erhalten, hauptsächlich in der Familie und auch in der Schule, wo die Kinder sich als Menschen entfalten und zu eigenständigen Gestaltern ihrer eigenen Zukunft sowie der ihrer jeweiligen Nation heranwachsen können. Tatsächlich sind in vielen Teilen der Welt das Lesen, das Schreiben und die Beherrschung der Grundrechenarten noch ein Privileg weniger. Außerdem haben alle Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeitbeschäftigung, kurz: ein Recht, Kind zu sein.

Unter den Migranten bilden die Kinder dagegen die verletzlichste Gruppe, denn während sie ihre ersten Schritte ins Leben tun, sind sie kaum sichtbar und haben keine Stimme: Ohne Sicherheit und Dokumente sind sie vor den Augen der Welt verborgen; ohne Erwachsene, die sie begleiten, können sie nicht ihre Stimme erheben und sich Gehör verschaffen. Auf diese Weise enden die minderjährigen Migranten leicht auf den untersten Stufen der menschlichen Verelendung, wo Gesetzlosigkeit und Gewalt die Zukunft allzu vieler Unschuldiger in einer einzigen Stichflamme verbrennen, während es sehr schwer ist, das Netz des Missbrauchs Minderjähriger zu zerreißen.

Wie soll man auf diese Realität reagieren?

Vor allem, indem man sich bewusst macht, dass das Migrations-Phänomen nicht von der Heilsgeschichte getrennt ist, sondern vielmehr zu ihr gehört. Mit ihm ist ein Gebot Gottes verbunden: „Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen“ (*Ex* 22,20); „ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen“ (*Dtn* 10,19). Dieses Phänomen ist *ein Zeichen der Zeit*, ein Zeichen, das vom Werk der Vorsehung Gottes in der Geschichte und in der menschlichen Gemeinschaft spricht im Hinblick auf das universale Miteinander. Die Kirche verkennet durchaus nicht die Problematik und die häufig mit der Migration verbundenen Dramen und Tragödien und ebenso wenig die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der würdigen Aufnahme dieser Menschen. Dennoch ermutigt sie, auch in diesem Phänomen den Plan Gottes zu erkennen, in der Gewissheit, dass in der christlichen Gemeinschaft, die Menschen „aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und

Sprachen“ (*Offb* 7,9) in sich vereint, niemand ein Fremder ist. Jeder ist wertvoll, die Menschen sind wichtiger als die Dinge, und der Wert jeder Institution wird an der Art und Weise gemessen, wie sie mit dem Leben und der Würde des Menschen umgeht, vor allem wenn er sich in Situationen der Verletzlichkeit befindet wie im Fall der minderjährigen Migranten.

Im Übrigen muss man auf *Schutz*, auf *Integration* und auf *dauerhafte Lösungen* setzen.

Vor allem geht es darum, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um den minderjährigen Migranten *Schutz und Verteidigung* zu garantieren, denn „diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skrupellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen“ (Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings* 2008).

Im Übrigen kann es manchmal sehr schwer werden, die Abgrenzung zwischen Migration und Menschenhandel genau zu bestimmen. Zahlreich sind die Faktoren, die dazu beitragen, die Migranten, besonders wenn sie minderjährig sind, in einen Zustand der Verletzlichkeit zu versetzen: die Armut und der Mangel an Mitteln zum Überleben – verbunden mit unrealistischen Erwartungen, die von den Kommunikationsmitteln suggeriert werden –; das niedrige Niveau der Alphabetisierung; die Unkenntnis der Gesetze, der Kultur und häufig auch der Sprache der Gastländer. All das macht sie physisch und psychologisch abhängig. Doch der stärkste Antrieb für die Ausbeutung und den Missbrauch der Kinder kommt von der Nachfrage. Wenn keine Möglichkeit gefunden wird, mit größerer Strenge und Wirksamkeit gegen die Nutznießer vorzugehen, wird man den vielfältigen Formen der Sklaverei, denen die Minderjährigen zum Opfer fallen, keinen Einhalt gebieten können.

Es ist daher notwendig, dass die Immigranten gerade zum Wohl ihrer Kinder immer enger mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, die sie aufnehmen. Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf die kirchlichen und zivilen Organismen und Institutionen, die mit starkem Engagement Zeit und Mittel zur Verfügung stellen, um die Minderjährigen vor verschiedenen Formen des

Missbrauchs zu schützen. Es ist wichtig, dass immer wirksamere und durchgreifendere Arten der Zusammenarbeit geschaffen werden, die sich nicht nur auf den Austausch von Informationen stützen, sondern auch auf die Intensivierung von Netzen, die imstande sind, unverzügliches und engmaschiges Einschreiten sicherzustellen. Dabei soll nicht unterschätzt werden, dass die außerordentliche Kraft der kirchlichen Gemeinschaften sich vor allem dann zeigt, wenn eine Einheit des Gebetes besteht und ein brüderliches Miteinander herrscht.

An zweiter Stelle muss für die *Integration* der Kinder und Jugendlichen in Migrationssituationen gearbeitet werden. Sie hängen in allem von der Gemeinschaft der Erwachsenen ab, und häufig wird der Mangel an finanziellen Mitteln zum Hinderungsgrund, warum geeignete politische Programme zur Aufnahme, Betreuung und Eingliederung nicht zur Anwendung gelangen. Anstatt die soziale Integration der minderjährigen Migranten oder Pläne zu ihrer sicheren und betreuten Rückführung zu fördern, wird folglich nur versucht, ihre Einreise zu verhindern, und so begünstigt man den Rückgriff auf illegale Netze. Oder sie werden in ihr Herkunftsland zurückgeschickt, ohne zu klären, ob das wirklich von „höherem Nutzen“ für sie ist.

Noch ernster ist die Lage der minderjährigen Migranten, wenn sie sich in einer Situation der Irregularität befinden oder wenn sie von der organisierten Kriminalität angeworben werden. Dann landen sie oft zwangsläufig in Haftanstalten. Nicht selten werden sie nämlich festgenommen, und da sie kein Geld haben, um die Kaution oder die Rückreise zu bezahlen, können sie lange Zeit inhaftiert bleiben und dabei verschiedenen Formen von Missbrauch und Gewalt ausgesetzt sein. In diesen Fällen muss das Recht der Staaten, die Migrationsströme unter Kontrolle zu halten und das nationale Gemeinwohl zu schützen, mit der Pflicht verbunden werden, Lösungen für die minderjährigen Migranten zu finden und ihre Position zu legalisieren. Dabei müssen sie uneingeschränkt deren Würde achten und versuchen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, wenn sie allein sind; zum Wohl der gesamten Familie müssen aber auch die Bedürfnisse ihrer Eltern berücksichtigt werden.

Grundlegend bleibt allerdings, dass geeignete nationale Verfahren und Pläne einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern zur Anwendung gelangen, mit dem Ziel, die Ursachen der Zwangsemigration der Minderjährigen zu beseitigen.

An dritter Stelle appelliere ich von Herzen an alle, nach *dauerhaften Lösungen* zu suchen und diese konkret umzusetzen. Da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, ist die Frage der minderjährigen Migranten an ihrer Wurzel anzugehen. Kriege, Verletzungen der Menschenrechte, Korruption, Armut sowie die Störung des Gleichgewichts in der Natur und Umweltkatastrophen gehören zu den Ursachen des Problems. Die Kinder sind die Ersten, die darunter leiden; manchmal erleiden sie Formen physischer Folter und Gewalt, die mit denen moralischer und psychischer Art einhergehen und in ihnen Spuren hinterlassen, die fast immer unauslöschlich sind. Es ist daher absolut notwendig, in den Herkunftsländern den Ursachen entgegenzutreten, die die Migrationen auslösen. Das erfordert als ersten Schritt den Einsatz der gesamten Internationalen Gemeinschaft, um die Konflikte und Gewalttaten auszumerzen, die die Menschen zur Flucht zwingen. Außerdem ist eine Weitsicht notwendig, die fähig ist, geeignete Programme für die von schwerwiegenderen Ungerechtigkeiten und von Instabilität betroffenen Gebiete vorzuplanen, damit allen der Zugang zu authentischer Entwicklung gewährleistet wird, die das Wohl der Kinder fördert; sie sind ja die Hoffnung der Menschheit.

Zum Schluss möchte ich ein Wort an euch richten, die ihr den Weg der Emigration an der Seite der Kinder und Jugendlichen mitgeht: Sie brauchen eure wertvolle Hilfe, und auch die Kirche braucht euch und unterstützt euch in eurem großzügigen Dienst. Werdet nicht müde, mit eurem Leben mutig das gute Zeugnis für das Evangelium abzulegen, das euch ruft, Jesus, den Herrn, der in den Kleinsten und Verletzlichsten gegenwärtig ist, zu erkennen und aufzunehmen.

Ich vertraue alle minderjährigen Migranten, ihre Familien, ihre Gemeinschaften und euch, die ihr ihnen nahe seid, dem Schutz der Heiligen Familie von Nazareth an, damit sie über jeden wacht und

alle auf ihrem Weg begleitet. Und mit meinem Gebet verbinde ich den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan,
am 8. September 2016,
dem Gedenktag Mariä Namen*

Franziskus

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 25. Welttag der Kranken 2017

***Staunen über das, was Gott vollbringt:
„Der Mächtige hat Großes an mir getan“
(Lk 1,49)***

Liebe Brüder und Schwestern,

am kommenden 11. Februar wird in der ganzen Kirche – und besonders in Lourdes – der XXV. Weltkrankentag begangen mit dem Thema: *Staunen über das, was Gott vollbringt: „Der Mächtige hat Großes an mir getan“ (Lk 1,49)*. Dieser Tag wurde 1992 von meinem Vorgänger, dem heiligen Johannes Paul II., eingeführt und zum ersten Mal am 11. Februar 1993 gerade in Lourdes gefeiert. Er bietet eine Gelegenheit, der Lage der Kranken und ganz allgemein der Leidenden besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zugleich ist er eine Einladung an die, welche sich ihnen aufopferungsvoll widmen – angefangen bei den Angehörigen, den Pflegekräften und den Freiwilligen –, Dank zu sagen für die vom Herrn empfangene Berufung, die kranken Brüder und Schwestern zu begleiten. Darüber hinaus erneuert dieser jährliche Gedenktag in der Kirche die geistige Kraft, um jenen grundlegenden Aspekt ihrer Sendung, nämlich den Dienst an den Letzten, den Kranken, den Leidenden, den Ausgeschlossenen und den an den Rand Gedrängten immer so gut wie möglich zu verwirklichen (vgl. Johannes Paul II., *Motu proprio Dolentium hominum*, 11. Februar 1985, 1). Sicherlich werden die Momente des Gebetes, die Eucharistiefiern

und die Krankensalbung, das Miteinander mit den Kranken und die bioethischen und pastoral-theologischen Vertiefungen, die während dieser Tage in Lourdes stattfinden werden, einen neuen wichtigen Beitrag zu diesem Dienst leisten.

Indem ich mich schon jetzt im Geist zur Grotte von Massabielle und vor das Bild der unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria begeben, an der *der Allmächtige Großes getan hat* für die Erlösung der Menschheit, möchte ich euch allen, liebe Brüder und Schwestern, die ihr die Erfahrung des Leidens durchlebt, wie auch euren Familien meine Nähe kundtun. Zugleich möchte ich meine Wertschätzung gegenüber all denen zum Ausdruck bringen, die in den verschiedenen Rollen und in allen über die Welt verstreuten medizinischen Einrichtungen mit Kompetenz, Verantwortlichkeit und Hingabe für die Linderung eurer Leiden, für eure Pflege und für euer tägliches Wohlergehen arbeiten. Euch alle – Kranke, Leidende, Ärzte, Pflegekräfte, Angehörige und Freiwillige – möchte ich anregen, in Maria, dem *Heil der Kranken*, die Garantin für die zärtliche Liebe Gottes zu jedem Menschen und das Vorbild der Ergebenheit in Gottes Willen zu betrachten. Findet in einem Glauben, der aus dem Wort Gottes und den Sakramenten seine Nahrung zieht, immer die Kraft, Gott und die Mitmenschen auch in der Erfahrung der Krankheit zu lieben!

Wie die heilige Bernadette trifft uns der Blick Marias. Das einfache Mädchen von Lourdes erzählt, dass die Jungfrau, die sie als „die schöne Frau“ bezeichnet, sie ansah, wie man eine Person ansieht. Diese schlichten Worte beschreiben die Fülle einer Beziehung. Die arme, ungebildete und kranke Bernadette fühlt sich von Maria als Person angeschaut. Die „schöne Frau“ spricht zu ihr mit großem Respekt, ohne Bemitleidung. Das erinnert uns daran, dass jeder Kranke immer eine menschliche Person ist und bleibt und als solche behandelt werden muss. Die Kranken wie die Menschen mit – auch schwersten – Behinderungen haben ihre unveräußerliche Würde und ihre Aufgabe im Leben; nie werden sie zu bloßen Objekten, selbst wenn sie manchmal als nur passiv erscheinen mögen, was aber in Wirklichkeit nie der Fall ist.

Nachdem Bernadette an der Grotte gewesen ist, verwandelt sie durch das Gebet ihre Gebrech-

lichkeit in Unterstützung für die anderen, wird durch die Liebe fähig, ihren Nächsten zu bereichern und bietet vor allem ihr Leben für das Heil der Menschheit dar. Dass die „schöne Frau“ sie bittet, für die Sünder zu beten, erinnert uns daran, dass die Kranken und Leidenden nicht nur den Wunsch zu genesen in sich tragen, sondern auch ein christliches Leben führen wollen und so weit kommen, es als echte missionarische Jünger Christi hinzugeben. Bernadette erhält von Maria die Berufung, den Kranken zu dienen; sie soll eine „Schwester der Nächstenliebe“ sein – eine Aufgabe, die sie in so hohem Maße erfüllt, dass sie zu einem Vorbild wird, auf das sich jeder und jede im Pflegedienst Tätige beziehen kann. Biten wir also die „Unbefleckte Empfängnis“ um die Gnade, dass wir es verstehen, in unserer Beziehung zum Kranken immer den Menschen zu sehen, der zwar der Hilfe bedarf und bisweilen sogar für die elementarsten Dinge, der aber seine persönliche Gabe in sich trägt, um sie mit den anderen zu teilen.

Der Blick Marias, der *Trösterin der Betrübten*, erleuchtet das Antlitz der Kirche in ihrem täglichen Einsatz für die Bedürftigen und die Leidenden. Die kostbaren Früchte dieser Bemühung der Kirche um die Welt des Leidens und der Krankheit sind ein Grund, Jesus, dem Herrn, zu danken: Er ist für uns eingestanden, im Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters und bis zum Tod am Kreuz, damit die Menschheit erlöst würde. Die Solidarität Christi, des von Maria geborenen Sohnes Gottes, ist der Ausdruck der barmherzigen Allmacht Gottes, die sich in unserem Leben zeigt – vor allem, wenn es gebrechlich, verletzt, gedemütigt, ausgegrenzt und leidend ist – und ihm die Kraft der Hoffnung einflößt, die uns wieder aufstehen lässt und uns unterstützt.

So viel Reichtum an Menschlichkeit und Glaube darf nicht verloren gehen, sondern muss uns vielmehr helfen, uns mit unseren menschlichen Schwächen und zugleich mit den Herausforderungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Technologie auseinanderzusetzen. Anlässlich des Weltkrankentags wollen wir uns erneut aufschwingen, um zur Verbreitung einer Kultur beizutragen, die dem Leben, der Gesundheit und der Umwelt mit Respekt begegnet; können wir einen neuen Impuls empfangen, um für

die Achtung der Ganzheitlichkeit und der Würde des Menschen zu kämpfen, auch indem wir die bioethischen Fragen, die Fürsorge für die Schwächsten und den Umweltschutz in rechter Weise angehen.

Anlässlich des XXV. Welttags der Kranken wiederhole ich, dass ich euch allen mit meinem Gebet und meiner Ermutigung nahe bin: den Ärzten, den Pflegekräften, den Freiwilligen und allen im Dienst an den Kranken und Bedürftigen beschäftigten Ordensleuten, den in diesem Bereich tätigen kirchlichen und zivilen Einrichtungen sowie den Familien, die sich liebevoll um ihre kranken Angehörigen kümmern. Allen wünsche ich, dass sie immer frohe Zeichen der Gegenwart und der Liebe Gottes sind und so das leuchtende Zeugnis vieler Freunde und Freundinnen Gottes nachahmen. Unter diesen erinnere ich an den heiligen Johannes von Gott und den heiligen Kamillus von Lellis, die Schutzpatrone der Krankenhäuser und der Pflegekräfte, und an die heilige Mutter Teresa von Kalkutta, die Missionarin der Zärtlichkeit Gottes.

Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns alle gemeinsam – Kranke, Pflegekräfte und Freiwillige – unser Gebet zu Maria erheben, dass ihre mütterliche Fürsprache unseren Glauben stütze und begleite. Sie erlange für uns von Christus, ihrem Sohn, dass wir auf dem Weg der Heilung und der Gesundheit voller Hoffnung sind, dass wir ein Gespür haben für Brüderlichkeit und Verantwortung, dass wir uns für die ganzheitliche menschliche Entwicklung einsetzen und dass wir jedes Mal, wenn sie uns mit ihrer Treue und ihrer Barmherzigkeit in Erstaunen versetzt, die Freude der Dankbarkeit empfinden.

O Maria, unsere Mutter,
die du in Christus jeden von uns
als Sohn oder Tochter annimmst,
unterstütze die zuversichtliche
Erwartung unseres Herzens,
steh uns bei in unseren Krankheiten
und Leiden,
führe uns zu Christus,
deinem Sohn und unserem Bruder,
und hilf uns, dass wir uns dem
Vater anvertrauen, der Großes vollbringt.

Euch allen versichere ich mein stetes Gebetsgedenken und erteile euch von Herzen den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2016,
dem Hochfest der ohne Erbsünde
empfangenen Jungfrau Maria*

Franziskus

4. **Neue Dikasterien**

Papst Franziskus hat durch ein Motu Proprio vom 15. August 2016 das *Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben* errichtet. Dieses Dikasterium, das die bisherigen Päpstlichen Räte für die Laien und für die Familie zusammenführt und dem zusätzlich die Päpstliche Akademie für das Leben angegliedert wurde, hat mit 1. September 2016 seine Tätigkeit aufgenommen. Mit selbigem Datum haben diese beiden Päpstlichen

Räte ihre Tätigkeiten eingestellt und wurden aufgelöst.

Papst Franziskus hat durch ein Motu Proprio vom 17. August 2016 ad experimentum das *Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen* eingerichtet, das mit 1. Jänner 2017 seine Tätigkeit aufgenommen hat. In diesem Dikasterium sind ab dem 1. Jänner 2017 die Zuständigkeiten folgender bisheriger Päpstlicher Räte zusammengefasst: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Päpstlicher Rat „Cor Unum“, Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Päpstlicher Rat für die Pastoral im Krankendienst. Mit selbigem Datum haben diese vier Dikasterien ihre Tätigkeiten eingestellt und wurden aufgelöst.

5. **Kirchliche Statistik 2015**

Vgl. S. 26/27.

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Klerus, Orden, Kirchen) für das Jahr 2015

DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHREAU	A B C D E F G H I J									
	Diözesanpriester Gesamtzahl	Diözesanpriester in Diözese wohnend	Weltpriester aus anderen Diözesen	Ordenspriester	Ständige Diakone	Ordensbrüder	Ordens- schwwestern	Pfarren	Quasipfarren	Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen
Eisenstadt	121	108	25	35	27	5	94	171	1	134
Feldkirch	117	113	19	39	24	20	269	126	0	21
Graz-Seckau	285	272	39	135	75	86	432	388	0	21
Gurk	173	161	18	46	58	10	208	336	0	650
Innsbruck	154	147	31	150	62	37	503	243	0	49
Linz	325	309	44	272	117	25	732	474	13	0
Territorialabtei Mehrerau	—	—	—	23	—	32	—	—	—	1
Militärordinariat	21	11	4	6	3	0	0	21	0	0
Salzburg	193	184	22	108	50	26	287	210	8	4
St. Pölten	264	258	6	221	88	34	148	422	0	1
Wien	512	450	183	505	184	195	1.209	650	6	367
GESAMT 2015	2.165	2.013	391	1.540	688	470	3.882	3.041	28	1.248

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

Rahmenordnung **„Die Wahrheit wird euch** **frei machen“ – Sonderpublikation**

Vor kurzem erschienen ist die 2., überarbeitete und ergänzte Auflage der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ mit Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Dieses Dokument wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegeben und ist als Sonderpublikation in den Bischöflichen Ordinariaten aller österreichischen Diözesen erhältlich. Es steht auf der Homepage www.bischofskonferenz.at unter „Publikationen / Behelfe/Handreichungen“ als pdf-Dokument zum Download zur Verfügung.

Zudem wurde die Rahmenordnung als Heft Nr. 70 (15. November 2016) des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlicht.

2.

Broschüre **„Grüß Gott in Österreich“**

Vor kurzem erschienen ist die Broschüre „Grüß Gott in Österreich. Eine Einführung in ein Land mit christlichen Wurzeln“. Die Broschüre wurde gemeinsam von der Österreichischen Bischofskonferenz und dem Österreichischen Integrationsfonds herausgegeben und jeweils zweisprachig in Deutsch/Arabisch und Deutsch/Farsi hergestellt. Sie ist in den Bischöflichen Ordinariaten aller österreichischen Diözesen erhältlich.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations- und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.